

25-496-A

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Berlin-Lichterfelde, den 20. April 1948.

Kadettenweg 35.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich war seit 1921 als Referent im Reichsfinanzministerium tätig, seit 1933 bearbeitete ich die gesamten finanziellen Fragen der Ernährung und Landwirtschaft. Da der frühere Reichsfinanzminister v. Krosigk ein ausgezeichneter Kenner der deutschen Landwirtschaft war und die agrarpolitischen Probleme von Grund auf beherrschte, hat er für die wichtigeren finanziellen Fragen, die im laufenden Geschäftsverkehr mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu entscheiden waren, meist persönlichen Vortrag angeordnet. Seine persönliche Einstellung in allen diesen Fragen ist mir daher genau bekannt.

Herr v. Krosigk hat die rein sachliche Beurteilung und Entscheidung aller finanziellen Fragen, die ihn schon als Ministerialdirektor auszeichnete, auch in seiner Amtsführung als Minister in allen Angelegenheiten, in die ich Einblick hatte, zur obersten Richtschnur seines Verhaltens gemacht. Er ist den Machtansprüchen der nationalsozialistischen Partei in der Landwirtschaft mit allen Mitteln über die er verfügte, entgegengetreten. Er hat sich ganz besonders darum bemüht, den einzelnen Landwirten die Unabhängigkeit gegenüber den ständig sich steigenden Herrschaftsansprüchen des Reichsnährstandes und der nationalsozialistischen Organisationen zu erhalten. Wenn es bis weit in die Kriegszeit hinein gelang, Reste einer von der Partei unabhängigen landwirtschaftlichen Selbstverwaltung zu erhalten, so war das nur dadurch möglich, dass Herr v. Krosigk seine schützende Hand über diese Organisationen hielt, z.B. über die Organisation der landwirtschaftlichen Treuhandstellen.

In der Etatspolitik gegenüber dem Reichsernährungs-

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1386/54

Ministerium hat er sich stets auf das Äusserste bemüht, die allgemeinen finanziellen Interessen des Reiches zu wahren und die Ausgabe von Reichsmitteln für nationalsozialistische Parteizwecke zu verhindern. Dies war mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, da der Reichsernährungsminister als alter Kämpfer die Möglichkeit hatte, persönliche Entscheidungen bei Hitler herbeizuführen, während Herr v. Krosigk kein Parteigenosse war (Abgesehen von dem verliehenen goldenen Parteiabzeichen), wegen seiner sachlichen Haltung bei Hitler nicht beliebt war und soweit mir bekannt, jahrelang, besonders während des Krieges, von Hitler nicht empfangen wurde.

In der Personalpolitik des Reichsfinanzministeriums war es das Prinzip des Herrn v. Krosigk, die Beförderungen allein von den sachlichen Leistungen abhängig zu machen und den Parteigenossen keine Vorzugstellung gegenüber den Nichtparteilgenossen einzuräumen. Während er sich in der Steuerverwaltung gegenüber Staatssekretär Reinhardt auf diesem Gebiet nicht durchsetzen konnte, war es im Reichsfinanzministerium selbst anders. Es ist mir nicht bekannt geworden, dass er jemals einen Druck auf einen Beamten des Ministeriums ausgeübt hätte, Mitglied der Partei zu werden. In seiner Personalpolitik hatte er gegen den ständigen Widerstand der Parteikanzlei anzukämpfen. Mich persönlich hatte Herr v. Krosigk, obwohl ich nicht Parteigenosse war, als alten Berufsbeamten 1942 zur Ernennung als Ministerialdirigenten vorgeschlagen. Hiergegen erhob die Parteikanzlei mit der an sich zutreffenden Begründung Einspruch, dass ich nicht Parteimitglied sei und politisch nicht zuverlässig wäre. Herr v. Krosigk setzte sich für mich als alten Berufsbeamten

gegenüber der Parteikanzlei persönlich ein und setzte meine Ernennung durch.

II. Zu den mir zur Äusserung vorgelegten Dokumenten bemerke ich:

1. Getreidekonsortialkredite, Dokument N.G. Nr. 4345

Die bald nach der Machtergreifung durch die Nazis eingeführte verstärkte Getreideeinlagerungspolitik war zunächst rein wirtschaftlich begründet. Sie war das notwendige Gegenstück zu der Festmarktpreispolitik. Wenn diese nicht auf dem Papier stehen bleiben sollte, musste dafür gesorgt werden, dass sich der effektive Verkehr auch wirklich auf der Grundlage dieser Preise abwickelte. Bei Getreideüberfluss, wie er in der ersten Zeit der Nazi-herrschaft noch bestand, musste der Landwirt die Möglichkeit haben, sein Getreide nach der Ernte zu den amtlichen Festpreisen auch loszuwerden, bei Getreidemangel mussten die Verbraucher, insbesondere die Müller und Bäcker, ihren Getreidebedarf auch zu den amtlichen Preisen decken können. Voraussetzung war in beiden Fällen, dass der Staat die nötigen Getreidemengen aus seinen Lagern zur Verfügung stellte. Von 1938 an etwa wurden die eingelagerten Mengen tatsächlich aus wehrwirtschaftlichen Gründen übersteigert. Hierfür ist aber nicht der Finanzminister, sondern Göring verantwortlich, der als Leiter des Vierjahresplanes z.B. eine Einlagerung von 6 Millionen Tonnen Getreide verlangte. Der Reichsminister v. Krosigk hat sich wegen der Höhe der Kosten und Verluste für die Reichskasse, die sich aus derartigen Einlagerungsmengen ergaben, verzweifelt dagegen gewehrt, konnte sich aber Göring gegenüber nicht durchsetzen.

2. Gesetz zur Steigerung der Schafhaltung und Wollerzeugung vom September 1937, Dok. N.G. 429.

Die Nationalsozialistische Agrarpolitik war von Anfang an

darauf gerichtet, die Eigenproduktion der deutschen Landwirtschaft schon wegen der ständig wachsenden Devisenschwierigkeiten auf jede Weise zu steigern. In dies System gehörte auch die Steigerung der deutschen Schafhaltung, die ausserordentlich zurückgegangen war und die zum Teil ohne Mehrverbrauch von Futtermitteln erreicht werden konnte. Wenn in der Begründung des Gesetzentwurfes des Reichsernährungsministeriums davon die Rede ist, dass die Vermehrung des Schafbestandes aus volks- und wehrwirtschaftlichen Gründen erforderlich sei, so ist natürlich nicht zu bestreiten, dass die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung auch wehrwirtschaftliche Bedeutung hatte. Die Formulierung der Begründung stammte von dem federführenden Reichsernährungsministerium und der Reichsfinanzminister war nach Lage der Dinge nicht berechtigt, diese Begründung zu ändern, da es sich ja um keinen Punkt von finanzieller Bedeutung handelte.

Die Wahrheit aller meiner vorstehenden Angaben versichere ich an Eidesstatt.

Victor von Knorre,

Früher Ministerialdirigent im Reichsfinanzministerium.

Die vorstehende Unterschrift des Herrn Victor von Knorre, Berlin-Lichterfelde, Kadettenweg 35, beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 26. April 1948.

UR. Nr. 294/1948.

Der Notar:



Dr. Ernst Wollmann

25-496-4 Schm. v. 26.4.48

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

23-496-5

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

VICTOR v. KNORRE

BERLIN-LICHTENFELDE WEST, DEN 26. April 1948

BERLIN-LICHTENFELDE WEST, DEN 26. April 1948

25-496-6

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1386/54

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Am Mittwoch fliegt der als Zeuge nach Nürnberg geladene Herr Breyhan mit amerikanischem Militärflugzeug nach Nürnberg. Ich benutze diese günstige Gelegenheit, um Ihnen die von mir erbetene eidesstattliche Versicherung zu übersenden. Ich hoffe, dass sie auch bezüglich der übersandten Dokumente eingermassen den Punkt trifft.

Inzwischen werden Sie auch die Eidesstattliche Versicherung von Hedding erhalten haben, die durch Büro Zitzewitz an Sie abging. Ich hatte Herrn Professor Hedding, der infolge Schenkelhalsbruches immer noch im Krankenhaus liegt, dazu überredet, die Erklärung angesichts der drängenden Zeit vom Krankenbett aus ins Stenogramm zu diktieren, wozu das Büro Zitzewitz eine Sekretärin zur Verfügung stellte. Nur bezüglich Gossels hat die Sache bisher nicht geklappt, obwohl ich mir grosse Mühe gegeben habe. Einmal erklärte er, er habe Ihnen schon geschrieben, das war vor etwa einem Monat. Jetzt konnte ich ihn auf seinem Büro nicht erreichen, weil er krank zu Hause liegt. Ich habe ihm eingehend geschrieben und bin auch gern bereit, ihn in seiner Wohnung aufzusuchen, falls sie das für zweckmässig halten. Gossel möchte es gern vermeiden, als Zeuge geladen zu werden. Ich nehme aber an, dass er Ihnen auf Grund meines Briefes in diesen Tagen schreiben wird.

Ich selbst bin jederzeit gern bereit nach Nürnberg zu kommen, falls Sie sich davon einen Nutzen versprechen. Ich müsste dann aber in der gleichen Form wie Herr Breyhan geladen werden, weil ich sonst unter den gegenwärtigen Berliner Verhältnissen hier nicht herauskomme.

Mit den besten Wünschen für Ihren Erfolg und der Bitte dem Grafen meine Anteilnahme und die Hoffnung auf eine Wendung in seinem Schicksal zu übermitteln verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

Victor v. Knorre

00003

22-436-7

Schn. v. 2.7.48

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-496-8

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

VICTOR v. KNORKE

BERLIN LICHTENFELDER WEG, 100N
KIDDETTENWEG 25.

2. Juli 1948

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1386/54

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Heute erhielt ich von den Amerikanern (Herrn Steinitz von der Nürnberger Anklagebehörde) die Aufforderung, so schnell wie möglich nach Nürnberg zu fahren. Sie können sich denken, dass diese Fahrt unter den gegenwärtigen Verhältnissen für einen Berliner nicht sehr angenehm ist, da man nicht weiss, wann man zurückkehren kann und ob nicht in der Zwischenzeit eine politische Katastrophe eintritt. Eine sofortige Abreise ist mir nicht möglich, da ein akutes Unterschenkelgeschwür ^{mir} eine Reise für etwa noch eine Woche unmöglich macht. Ich könnte also frühestens etwa nächsten Sonnabend abreisen, wenn die Amerikaner den Flugplatz bezahlen^x, denn ich bin durch die Währungsreform, die für uns in Berlin nur Schäden, aber infolge der Transportsperre und des Warenmangels gar keine Vorteile bringt, zum Bettler geworden und besitze noch 40 Deutsche Mark ohne nahe Chance auf neuen Zufluss an Deutscher Mark. Meine grösste Sorge ist, in Nürnberg wochenlang festgehalten zu werden, wodurch ich auch meine hiesige Stellung verlieren würde. Breylan z.B. muss doch schon etwa 4 Wochen dort sitzen.

Ich bitte Sie unter diesen Umständen zu prüfen, ob meine Anwesenheit wirklich im Interesse des Grafen unbedingt notwendig ist.

x Rückfahrt 95 D.M.

00004

x/ falls die Amerikaner den Flugplatz vorrausrücken
Ich habe schon wertvolle Luftkissen in Vorbereitung wegen
der vielen notwendigen Töpfe in Vorbereitung, die alle person-
lich in unsern für den mit sehr viel Wert abgedruckt werden müssen.

Bejahen Sie diese Frage, werde ich natürlich erscheinen, bitte aber
dann alles in die Wege zu leiten, dass ich nicht länger in Nürnberg
bleiben muss, als es zur Durchführung der Vernehmungen erforderlich
ist. Falls aber meine Anwesenheit nicht als unbedingt nötig angesehen
wird, bitte ich eine sofortige Nachricht an Herrn Steinitz zu veranlas-
sen, dass auf mein Erscheinen verzichtet wird. Ist solche Benachrichti-
gung durch das Gericht bis Freitag nicht bei Steinitz, wird er bestimmt
meine sofortige Abreise veranlassen. Ich habe ihm heute ein ärztliches
Attest vorlegen müssen. Ich weiss auch garnicht, wie ich in Nürnberg
leben soll, da ich nach der Währungsreform fast gar kein Geld mit-
nehmen kann. Man muss doch aber dort, schon um sich einigermaßen aus-
reichend ernähren zu können, wie ich höre, über gewisse Geldmittel ver-
fügen.

Über einen sogenannten „Hyänenbrief“ habe ich trotz eifriger
Nachforschung weder bei Siegert noch an sonstiger Stelle irgend etwas
ermitteln können. Ich fürchte überhaupt, dass von mir Kenntnisse er-
wartet werden, über die ich nicht verfüge. Ich kann bestimmte Aussagen
eigentlich nur über die Dinge machen, die ich in meiner eidesstattli-
chen Versicherung erwähnt habe, die Ihnen Breyhan sicher übergeben hat.

Mit der Bitte, dem Grafen meine besten Wünsche und teilnehmenden
Grüssen zu übermitteln, verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

Victor v. Kromm

Ich schreibe erst heute, weil die Briefsperrung nach dem Westen e-
erst seit gestern aufgehoben ist, nachdem die Amerikaner unsere Brie-
fe durch Flugzeug befördern. Hier weiss niemand genau, welche Briefmar-
ken eigentlich gelten, ich frankiere mit alten in zehnfacher Hö-
he!